



Ein International Financial Reporting Standard für KMU

Paul Pacter

IASB Director of Standards for Small and Medium-sized Entities

DRSC – Deloitte-Veranstaltungen

Düsseldorf und Frankfurt am Main

18. und 19. Januar 2007



Warum KMU-Standards erforderlich sind

- Vorteile globaler Rechnungslegungsstandards für kapitalmarktnotierte Unternehmen sind in globalisierten Finanzmärkten offensichtlich.
- Selbst für nicht kapitalmarktnotierte KMU sind Abschlüsse, die über die Grenzen hinweg verständlich sind, erforderlich:
 - Banken vergeben grenzüberschreitend Kredite aus und agieren über Landesgrenzen hinaus.
 - Ausländische Lieferanten.
 - Ratingagenturen.
 - Ausländische Kunden.
 - Ausländisches Wagniskapital.



Warum KMU-Standards erforderlich sind

- **Zweischneidiges Schwert für KMU:**
 - Gute Bilanzierung und umfangreichere Angaben erhöhen die Belastung für KMU und verringern sie nicht.
 - KMU sehen größere Transparenz häufig als 'wettbewerbsschädlich'.
 - Auf der anderen Seite erhöhen eine qualitativ hochwertige Bilanzierung und umfangreiche Angaben Vertrauen der Kapitalgeber, Mittel zur Verfügung zu stellen.
- **Lösung: Passe die Anforderungen für KMU an. Das ist das eigentliche Ziel des IASB-Projekts für KMU.**



KMU-Definition des IASB

▪ IASB-Sichtweise:

- IFRS für KMU sind für Unternehmen, die nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind:
 - keine öffentliche Notierung und
 - keine Finanzdienstler und Versicherungsunternehmen.
- Ein Unternehmen, dessen Wertpapiere öffentlich gehandelt werden, ist öffentlich rechenschaftspflichtig.
 - Erfordernis der Anwendung vollwertiger IFRS zum Schutz der Investoren.



Der Ansatz des IASB

1. Konzentration auf nicht öffentlich rechenschaftspflichtige Unternehmen, die ihre Abschlüsse für externe Adressaten veröffentlichen, einschließlich:
 - Nicht in der Geschäftsleitung tätige Eigentümer
 - Bestehende und zukünftige Kreditgeber
 - Ratingagenturen
2. Konzentration auf das typische KMU mit etwa 50 Mitarbeitern zur Festlegung der Inhalte eines KMU-IFRS.



Der Ansatz des IASB

3. Keine Vorgabe von “Größenklassen”. Jeder Gesetzgeber soll Hinweise erarbeiten, welche Unternehmen den KMU-IFRS anwenden sollen.
4. Eigenständiges Dokument. Kein verpflichtender Rückgriff auf vollwertige IFRS.
5. Ausgangspunkt: IASB Rahmenkonzept und Standards.



Der Ansatz des IASB

6. Sachverhalte, die für ein typisches KMU nicht als relevant anzusehen sind, werden weggelassen. Hierfür erfolgt ein Querverweis auf die vollwertigen IFRS:
- **Hyperinflation**
 - **Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente**
 - **Agrarprodukte**
 - **Rohstoffgewinnende Industriezweige**
 - **Zwischenberichterstattung**
 - **Finanzierungsleasingverhältnisse aus Sicht des Leasinggebers**



Der Ansatz des IASB

7. Nur die einfachere Alternative bei den Wahlrechten aus vollwertigen IFRS wurde in KMU-Standard übernommen, Querverweis auf andere Alternative in IFRS. Daher:

- Renditeimmobilien, Sachanlagen und immaterielles Vermögen zu AHK.
- Fremdkapitalkosten sind laufender Aufwand.
- KFR nach der indirekten Methode.
- eine Methode für alle Zuwendungen.

Gesetzgeber kann Wahlrechte streichen.



Der Ansatz des IASB

8. Ansatz-/Bewertungsvereinfachungen (1)

- **Finanzinstrumente:**
 - Zwei Kategorien, nicht vier
 - Verzicht auf "continuing involvement"-Ansatz bei Ausbuchung
 - Stark vereinfachtes Hedge Accounting
- **Goodwillabschreibung – Indikatoransatz**
- **sofortige Aufwandserfassung aller F&E-Aufwendungen**
- **Ansatz von Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen zu AK**
- **Ertragsteuern – vereinfachte Methode**



Der Ansatz des IASB

8. Ansatz-/Bewertungsvereinfachungen (2)
 - **Ansatz von Fair Value bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur verpflichtend falls dieser "jederzeit bestimmbar"**
 - **Leistungsorientierte Pläne – Prinzipienansatz, keine Korridor tests**
 - **Anteilsbasierte Vergütungen – innerer Wert**
 - **Erstmalige Anwendung – weniger historische Daten erforderlich**



Der Ansatz des IASB

9. KMU muss versuchen, Antworten auf Bilanzierungsfragen durch Analogieschluss und Rückgriff auf Kernprinzipien des KMU-Standards zu finden.
10. KMU kann „sicherheitshalber“ auf vollwertige IFRS zurückgreifen – falls sich anderweitig keine Antwort finden lässt.
 - **Aber kein verpflichtender Rückgriff auf die vollwertigen IFRS.**



Anderweitige Sachverhalte

- Angemessenheit auch für Kleinunternehmen
 - **Ja, ganz bestimmt**
- von Nutzen für die Geschäftsführung von KMU
 - **Ja, aber nicht Ziel des IASB**
- von Nutzen für Steuer- und Ausschüttungsbemessung
 - **Ja, aber nicht Ziel des IASB**



Abgelehnte Vereinfachungen

- Verzicht auf Kapitalflussrechnung.
- Alle Leases sind Mietleasingverhältnisse.
- Alle Pensionspläne beitragsorientiert.
- Umsatzrealisation ausschließlich bei Fertigstellung.
- Weniger Rückstellungen.
- Kein Ansatz anteilsbasierter Vergütung.
- Kein Ansatz latenter Steuern.
- Kostenmodell bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- Keine Konsolidierung.
- Derivate zu Anschaffungskosten.



Die Leistung: Standardsetzungsprozess

- **Diskussionspapier zum Vorgehen.**
 - Juni 2004. 120 Stellungnahmen erhalten.
- **Fragebogen zu Ansatz und Bewertung.**
 - April 2005. 101 Antworten.
- **Öffentliche Diskussionsrunden zu Ansatz und Bewertung.**
 - Oktober 2005. 45 Teilnehmer.
- **Arbeitsgruppe**
 - Drei Sitzungen
 - Vorentwurf im Januar 2006 zwei Tage lang diskutiert. 84 Empfehlungen an den Board.



Die Leistung: Standardsetzungsprozess

- **Mit den Standardsettern aus aller Welt diskutiert:**
 - 2004, 2005, 2006. Feedback-Sitzungen.
- **Mit SAC diskutiert:**
 - 2001, 2003, 2004, 2005, 2006.
- **Erörterungen im Board – öffentliche Sitzungen:**
 - 2003 – 4 Sitzungen
 - 2004 – 9 Sitzungen
 - 2005 – 7 Sitzungen
 - 2006 – 9 Sitzungen



Das Ergebnis: Der Vorentwurf

- **Der aktuelle Vorentwurf:**
 - ungefähr 220 Seiten
 - **Vollwertige IFRS haben jetzt Umfang von 2.400 Seiten.**
 - Gliederung nach Themen
 - 38 Abschnitte
 - Musterabschluss
 - Checkliste zu Anhangangaben



Das Ergebnis: Der Vorentwurf

- **Probeabstimmung des Boards vom Oktober 2006:**
 - 11-1 (+1 vorbehaltlich des endgültigen Entwurfs) für die Veröffentlichung des Entwurfs.
- **Entwurf im August 2006 auf der Website des IASB eingestellt und im November 2006 aktualisiert**
 - Anregung des frühen Meinungsbildungsprozesses.
- **Übersetzungen des Entwurfs: spanisch, französisch, deutsch.**



Bedenken der KMU: "laufende Überarbeitung"

- **KMU sind besorgt über häufige Aktualisierungen des IFRS für KMU**
- **Boardentscheidung:**
 - Aktualisierung des IFRS für KMU alle 2 Jahre.
 - ein umfassender Entwurf.



Nächste Schritte

Vorläufige Daten:

- **Entwurf – Anfang Februar 2007.**
 - Ende der Kommentierungsfrist:
30. September 2007
- **Feldtests und/oder Besuche bei KMU? Roundtables?**
- **Endgültiger Standard – 1. Hälfte 2008.**
- **Inkrafttreten – sobald für den lokalen Rechtsraum übernommen.**



Vielen Dank. Fragen?

Die Äußerung von Ansichten einzelner Boardmitglieder oder seiner Mitarbeiter ist erwünscht. Die Ansichten, die in dieser Präsentation vertreten werden, sind jene von Dr. Pacter. Offizielle Sichtweisen des IASB zu Fragen der Rechnungslegung werden erst nach ausgiebiger Diskussion und einem festgelegten Standardsetzungsverfahren bestimmt.

